

## Merkblatt für das Vorgehen bei Waffen im Nachlass

Das Waffengesetz schreibt vor, dass Personen, die Waffen durch Erbgang erwerben, innerhalb von sechs Monaten eine Erwerbsbewilligung beantragen müssen.

Die Möglichkeiten, wie nach einem Todesfall mit Waffen, Zubehör, Bestandteilen oder Munition umgegangen werden muss, werden nachfolgend aufgezeigt.

### Vernichtung

Waffen und Munition können der Kantonspolizei kostenlos zur fachgerechten Vernichtung übergeben werden. Die Abgabe ist bei jedem Polizeiposten möglich. Bei Unsicherheit im Umgang mit Waffen hilft Ihnen die Fachstelle Waffen gerne weiter.

## Übertragung an eine berechtigte Person

Häufig kommt es vor, dass durch einen Todesfall eine Erbengemeinschaft entsteht. Waffen können jedoch nur durch eine natürliche Person erworben werden.

Die Person, welche die Waffen übernimmt, muss am Wohnort eine Erwerbsbewilligung beantragen. Das Gesuch für einen Waffenerwerb muss bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Je nach Art der Waffen ist zusätzlich ein Sicherheitskonzept notwendig.

Die Fachstelle Waffen gibt Auskunft, welche Unterlagen aufgrund des vorhandenen Waffenbestandes nötig sind.

#### Übertragung an einen Waffenhändler

Die Waffen können an einen Waffenhändler verkauft werden oder werden durch diesen im Auftrag der Erben in Kommission, zum Beispiel bei einer Auktion, verkauft.

#### Weiteres Vorgehen

In jedem Fall ist es notwendig, ein Verzeichnis mit folgenden Angaben zu erstellen:

- Waffenart
- Hersteller / Typ
- Kaliber
- Waffennummer

Bei Fragen zu den Formalitäten oder zu Waffendaten steht wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kantonspolizei Thurgau
Fachstelle Waffen / Sprengstoffe
Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld
058 345 22 82
waffenfachstelle@kapo.tg.ch
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle

2/2

# Autorisierte Waffenhändler im Kanton Thurgau (Nach Ort des Geschäftssitzes alphabetisch aufgeführt)

Bettwiesen	Hollenstein Waffen Hauptstrasse 24 9553 Bettwiesen TG	071 911 23 51
		info@sportgewehr.ch
Busswil	Glarner Waffen Manufaktur + Handelshaus AG Hauptstrasse 14 8371 Busswil	071 920 02 14
		gwmh@gmx.ch
Donzhausen	Fuhrer Industries Im Rötler 1 8583 Donzhausen	071 642 13 13
		tobias@fuhrerindustries.ch
Frauenfeld	Freizeit & Natur E. Kesselring AG Bahnhofstrasse 56 8500 Frauenfeld TG	052 721 56 35
		kesselring@stafag.ch
Kreuzlingen	Kessler Auktionen AG Löwenstrasse 20 8280 Kreuzlingen TG	071 671 23 23
	8280 Kreuzlingen TG	info@kesslerauktionen.ch
Sitterdorf	Thalmann Gun-Art	info@kesslerauktionen.ch 079 418 71 95
Sitterdorf	•	
Sitterdorf Weinfelden	Thalmann Gun-Art Amriswilerstrasse 57 8589 Sitterdorf Schiesszentrum Ostschweiz	079 418 71 95
	Thalmann Gun-Art Amriswilerstrasse 57 8589 Sitterdorf	079 418 71 95 info@gun-art.ch
	Thalmann Gun-Art Amriswilerstrasse 57 8589 Sitterdorf  Schiesszentrum Ostschweiz Mühlfangstrasse 6 8570 Weinfelden TG  Classic Shooting	079 418 71 95 info@gun-art.ch 071 622 87 27
Weinfelden	Thalmann Gun-Art Amriswilerstrasse 57 8589 Sitterdorf  Schiesszentrum Ostschweiz Mühlfangstrasse 6 8570 Weinfelden TG	079 418 71 95  info@gun-art.ch  071 622 87 27  info@szo.swiss
Weinfelden	Thalmann Gun-Art Amriswilerstrasse 57 8589 Sitterdorf  Schiesszentrum Ostschweiz Mühlfangstrasse 6 8570 Weinfelden TG  Classic Shooting Tannenwiesenstrasse 5	079 418 71 95  info@gun-art.ch  071 622 87 27  info@szo.swiss  071 463 63 12